



GEMEINDE SEVELEN

# **Gebührentarif**

## **Bauwesen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sevelen erlässt gestützt auf Art. 5 Abs. 1 Gemeindegesetz und Art. 27 Gemeindeordnung der Gemeinde Sevelen folgenden Gebührentarif:

	<i>Beträge in CHF</i>
<b>01 An- und Nebenbauten, Einzel- und Doppelgaragen bis 45 m<sup>2</sup></b>	100.00 bis 300.00
<b>02 Ein- und Zweifamilienhäuser</b>	
1 Wohnung	800.00 bis 1'400.00
1 Zimmer	800.00
2 Zimmer	900.00
3 Zimmer	1'000.00
4 Zimmer	1'100.00
5 Zimmer	1'200.00
6 Zimmer	1'300.00
> 6 Zimmer	1'400.00
2 Wohnungen	1'000.00 bis 1'600.00
1 Zimmer	1'000.00
2 Zimmer	1'100.00
3 Zimmer	1'200.00
4 Zimmer	1'300.00
5 Zimmer	1'400.00
6 Zimmer	1'500.00
> 6 Zimmer	1'600.00
eingebaute Garagen	inbegriffen
<b>03 Mehrfamilienhäuser; Reiheneinfamilienwohnungen</b>	
3 Wohnungen	1'200.00 bis 1'800.00
1 Zimmer	1'200.00
2 Zimmer	1'300.00
3 Zimmer	1'400.00
4 Zimmer	1'500.00
5 Zimmer	1'600.00
6 Zimmer	1'700.00
> 6 Zimmer	1'800.00
4 Wohnungen	1'400.00 bis 2'000.00
1 Zimmer	1'400.00
2 Zimmer	1'500.00
3 Zimmer	1'600.00
4 Zimmer	1'700.00
5 Zimmer	1'800.00
6 Zimmer	1'900.00
> 6 Zimmer	2'000.00
jede weitere Wohnung	150.00
eingebaute Garagen	inbegriffen
<b>separate Garagebauten</b>	
Reihengaragen, Einstellhallen, Tiefgarage; Grundgebühr	150.00
Zuschlag (pro Fahrzeug)	40.00
<b>05 Landwirtschaftliche Bauten</b>	
Wohnhäuser nach Ziffer 02 (Scheunen, Ställe, Remisen)	
Grundgebühr	300.00 bis 2'000.00
Zuschlag Grundfläche (pro m <sup>2</sup> )	1.20
Silos (pro Stück)	120.00
separate Jauchegruben	240.00
Dichtigkeitsprüfung	100.00 bis 300.00
<b>06 Wohn- und Geschäftshäuser</b>	
Grundgebühr	800.00 bis 6'000.00
Zuschlag Geschäftsfläche (pro m <sup>2</sup> )	1.20

Zuschlag je Wohnung		150.00
<b>07 Gewerbe- und Industriebauten</b>		
Grundgebühr		800.00 bis 6'000.00
Zuschlag Nutzfläche (pro m <sup>2</sup> )		1.20
Zuschlag je Wohnung		150.00
<b>08 Umbauten</b>		
Einfache Teilumbauten		100.00 bis 400.00
Umfangreiche Umbauten		50-100% einer Neubaubewilligung
<b>09 Tankanlagen</b>		
Grundgebühr		180.00
Zuschlag pro 5'000 L		40.00
<b>10 Reklameeinrichtungen</b>		
Reklamefläche bis 1 m <sup>2</sup>		120.00
Reklamefläche 1 - 3 m <sup>2</sup>		180.00
Reklamefläche über 3 m <sup>2</sup> (pro m <sup>2</sup> )		60.00 bis 3'000.00
Unbeleuchtete Reklameeinrichtung	50 % der Normalgebühr, mind. 100.00 bis max. 3'000.00	
Baureklamen (pro m <sup>2</sup> )		12.00
vorübergehende Reklameeinrichtungen		mind. 100.00
<b>11 Bauermittlungen</b>	10-15% der Baubewilligungsgebühr, mind. 100.00	
<b>12 Korrekturpläne</b>	10-15% der Baubewilligungsgebühr, mind. 100.00	
<b>13 Verlängerung Baubewilligung</b>		100.00
<b>14 Kanalisationsbewilligung</b>		100.00 bis 400.00
Oder Weiterverrechnung des externen Aufwandes (effektive Ingenieurkosten)		
<b>15 Schutzraumbewilligung</b>		
Gesuche mit Prüfindgenieur		500.00
Gesuche ohne Prüfindgenieur		250.00
oder externe Gebühren		effektive Kosten
kantonale Gebühren		effektive Kosten
Grosse Objekte (Prüfindgenieur > 300.00)		nach Aufwand
<b>16 Effektiver Aufwand</b>		
sofern erhebliche zusätzliche Kontrollen, Beanstandungen in der Vorprüfung usw. notwendig sind, wird der entsprechende Arbeitsaufwand belastet (pro Stunde)		100.00
<b>17 Bauanzeigen (pro Stück)</b>	Nr. 50.24.01.02 GebT	20.00
<b>18 Übermittlung einer Einsprache (pro Stück)</b>	Nr. 50.24.01.03 GebT	20.00
<b>19 Einspracheentscheide, Verfügungen verschiedener Art</b>	Nr. 10.01 GebT	50.00 bis 5'000.00
<b>20 Abbruchbewilligung</b>		
Remisen, Nebenbauten usw.		100.00
Wohnhäuser		250.00
Gewerbe- und Industriebauten usw.		500.00
<b>21 Reverse und öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen</b>		100.00 bis 1'000.00
<b>22 Zweckänderung (ohne weitere Bauarbeiten)</b>		100.00
<b>23 Überbauungs- und Gestaltungspläne</b>		nach Aufwand
<b>24 Mahngebühr (bei Nichterfüllung von Auflagen)</b>		
erste Mahnung		100.00
weitere Mahnungen		150.00
<b>25 Benützung öffentlichen Grundes</b>		
Bewilligungsgebühr		100.00
Benützungsgeld für Installationsplätze usw. (pro m <sup>2</sup> und Monat)		2.00

---

<b>26 Energienachweis</b>	
für EFH	150.00
für MFH	200.00
für Gewerbe	200.00
<b>27 Meldeverfahren</b>	mind. 100.00

---

Vom Gemeinderat erlassen am 12. Juni 2006. Der Erlass wird angewendet ab 1. Januar 2007.

GEMEINDERAT SEVELEN

Roman Zogg  
Gemeindepräsident

Claire Angehrn  
Gemeinderatsschreiberin